
HVR-Jugend-Cup 2017

Durchführungsbestimmungen

In Ergänzung der Austragungsbestimmungen und Ausscheidungsmodalitäten mit Schreiben des Vizepräsidenten Jugend vom 31.03.2017 gelten die nachstehenden spieltechnischen Regelungen:

Spieltechnische Regelungen

1. **Wertung der Spiele jeweils nach Vor-, Zwischen- und Endrunde**
 1. nach Punkten
 2. bei Punktgleichheit nach der Tordifferenz
 3. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der erzielten Tore.
 4. Ergibt sich nach Ziff. 1-3 keine Entscheidung, zählt der direkte Vergleich. Besteht hiernach Punkt- und Torgleichheit, erfolgt ein 7-m-Werfen nach Regel 2:2 DHB

2. **Spielzeiten**
 - mA-Jgd. 3er Gruppe: 2 x 25 Min.; 4er Gruppe: 2 x 20 Min. – je 5 Min. Pause
 - wA-Jgd. wie mA
 - mB-Jgd. 3er Gruppe: 2 x 20 Min.; 4er Gruppe 2s x 15 Min.- je 5 Min. Pause
 - wB-Jgd. 5er Gruppe: 2 x 12,5 Min., ansonsten wie mB-Jgd. – je 5 Min. Pause
 - mC-Jgd. wie mB-Jgd.
 - wC-Jgd. wie mB-Jgd.

3. Bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen einer Mannschaft muss eine Erholungspause vor dem nächstfolgenden Spiel von mind. 10 Minuten eingehalten werden. Diese kann im besonderen Fall verlängert werden.

4. Bei Vereinen mit mehr als einer teilnehmenden Mannschaft ist ein Einsatz von Spielerinnen-/Spielern nur in einer Mannschaft möglich.

5. Jede Mannschaft ist zur Gestellung von **Zeitnehmer/Sekretär** verpflichtet.

6. Die abweichende **Team-Time-Out-Regelung** nach Regel 2:10 findet Anwendung. Jeder Verein hat hierzu 3 nummerierte (1,2,3) Time-Time-Out-Karten mitzuführen. Die Anwendung erfolgt entsprechend dem Hinweis zu Regel 2:10 auf Seite 64 des Regelheftes DHB..

7. Bei gleicher **Spielkleidung** entscheidet das Los über den Wechsel

8. Die Benutzung von Haftmitteln jeglicher Art ist nicht erlaubt. Wird von den Schiedsrichtern während des Spiels eine Haftmittelbenutzung festgestellt, ist der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft sofort zu disqualifizieren.

9. **Vergehen nach § 17 Abs. 5** (Regel 8:6 und 8:10) ziehen eine automatische Sperre für das nächstfolgende Spiel nach sich.

Wird bei der Disqualifikation anschließend die **Blaue Karte** gezeigt, erfolgt eine automatische Sperre für zwei Spiele.

10. **Die Schiedsrichterkosten** werden anteilig auf die teilnehmenden Vereine unmittelbar nach Turnierende verteilt.

11. Die Erhebung von Eintrittsgeldern bleibt dem ausrichtenden Verein überlassen.

Trier, den 15.04.2017
Herbert Schuhmacher
Vizepräsident Spieltechnik